BSW Kreisverband Münsterland

Liebe Mitglieder, der Vorstand des BSW

Kreisverband Münsterland lädt herzlich ein
zum Kreisparteitag am:

Mittwoch, 21. Oktober 2026, um 18:00 Uhr
Bennohaus Münster
Bennostraße 5
48155 Münster

Unser Kreisverband ist im vergangenen Jahr stetig gewachsen. Mit dieser positiven Entwicklung wächst auch die Verantwortung, unseren gesamten Kreisverband angemessen zu repräsentieren.

Bisher sind im Kreisvorstand ausschließlich Mitglieder aus Münster vertreten. Dadurch besteht eine **Repräsentationslücke gegenüber den weiteren Regionen unseres Kreisverbandes**.

Mitglieder aus **Warendorf, Coesfeld und Steinfurt** haben daher die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und für Funktionen im Kreisvorstand zu kandidieren. Wir möchten ausdrücklich dazu ermutigen, diese Möglichkeit zu nutzen und gemeinsam dafür zu sorgen, dass sich die Vielfalt unseres gesamten Kreisverbandes auch im Vorstand widerspiegelt.

Auf dem Kreisparteitag stehen unter anderem die Wahlen des Kreisvorstandes sowie weitere organisatorische Entscheidungen an.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der Versammlungsleitung
4. Wahl der Protokollführung
5. Wahl der Zähl- bzw. Mandatsprüfungskommission
6. Beschluss über die Tagesordnung
7. Bericht des Kreisvorstandes
8. Kassenbericht
9. Bericht der Revision
10. Wahl des Kreisvorstandes

- Wahl des Vorsitzenden
- Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
- Wahl des Kassierers
- Wahl der Beisitzer (bis zu 8)

11. Wahl der Revisoren
12. Änderung der Kreissatzung
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Kreisparteitag, auf zahlreiche Beteiligung und insbesondere darauf, gemeinsam mit Mitgliedern aus dem gesamten Münsterland unseren Kreisverband weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kreisvorstand
BSW Münsterland

Kreisverband Münsterland
Stettiner Straße 8
48147 Münster

Einladung zur Wahlkreismitgliederversammlung zur Aufstellung von Direktkandidaten/zur Aufstellung der Bewerberin / des Bewerbers für den Landtagswahlkreis 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87 zur NRW Landtagswahl 2027

An alle stimmberechtigten Mitglieder des Landtagswahlkreises [Wahlkreise 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87]

Münster, 6.10.2026

Liebe Mitglieder des BSW,
hiermit laden wir Euch herzlich zur Aufstellungsversammlung unseres Landtagswahlkreises ein.
Sie findet im Anschluss an die allgemeine Mitgliederversammlung statt am

Mittwoch, 21. Oktober 2026
ca. 20.45 Uhr,

im

Bennohaus
Bennostraße 5
48155 Münster

Anbei seht Ihr die Tagesordnung.

Ich freue mich und sende
viele liebe Grüße

[Theo Knetzger]

Vorsitzende BSW Kreisverband Münsterland

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisvorstand

2. Regularien
a) Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
b) Wahl eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin
c) Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin (für die Niederschrift nach Anlage 9 LWahlO)
d) Genehmigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung der Versammlung
e) Wahl einer Wahlkommission (Mandatsprüfungs- und Stimmzählungskommission)
f) Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern zur Abgabe der Versicherung an Eides statt
g) Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag

3. Bericht der Wahlkommission zur Stimmberechtigung (Mandatsprüfungsbericht)

4. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Landtagswahl im Wahlkreis [78,79,80,81,82,83,84,85,86,87]

5. Wahl der Bewerberin / des Bewerbers (Direktkandidat/in) in geheimer Abstimmung

6. Wahl von Delegierten für die Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste

7. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift nach dem amtlichen Muster der Landeswahlordnung

8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



[Theo Knetzger]

Vorsitzende BSW Kreisverband Münsterland

Wichtige organisatorische und rechtliche Hinweise:

- Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei, die im Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung im Landtagswahlkreis [78,79,80,81,82,83,84,85,86,87] zur Landtagswahl in NRW wahlberechtigt sind (deutsche Staatsangehörigkeit, Vollendung des 16. Lebensjahres, Hauptwohnsitz seit mindestens 16 Tagen in NRW und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen).
- Ausweispflicht: Zur Verifikation der Stimmberechtigung ist zwingend ein gültiger Personalausweis oder Reisepass (inklusive amtlicher Meldebestätigung bei Pässen) zur Versammlung mitzubringen.
- Beschlussfähigkeit: Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.